

## Merkblatt Regionalbudget KielRegion II (Stand 03.06.2019, Änderungen vorbehalten)

<p><u>Ziel</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel ist es, möglichst viele unterschiedliche regionale Akteure in die Entwicklung und Stärkung der KielRegion einzubinden und gute Projektideen auf regionaler Ebene in die Umsetzung zu bringen.</li> <li>• Gefördert werden regionale Projekte und Maßnahmen zur             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der regionalen Kooperation,</li> <li>- Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotentiale,</li> <li>- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder</li> <li>- Verbesserung der Fachkräfteversorgung.</li> </ul> </li> </ul>
<p><u>Auswahlverfahren</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die voraussichtliche Laufzeit des Regionalbudgets insgesamt ist vom 01.10.2019 - 30.09.2022.</li> <li>• Projekte können innerhalb der Gesamtlaufzeit auch kürzere Perioden abdecken.</li> <li>• Projektanträge können in der ersten Runde <b>bis zum 19. Juli 2019</b> eingereicht werden. Weitere Antragsfristen laufen jeweils bis Ende Dezember und Ende Juni der entsprechenden Jahre.</li> <li>• Die Auswahl der Projekte erfolgt unter Einbindung der Arbeitsgremien der KielRegion zweimal jährlich.</li> </ul>
<p><u>Finanzierung</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtfördervolumen: 900.000 € (300.000 € jährlich)</li> <li>• Projekte ab einem Volumen von 15.000 € sind förderfähig.</li> <li>• Förderung: 70 %; Eigenanteil: 30 % des Projektvolumens</li> <li>• Es kann eine Gemeinkostenpauschale von 15 % auf Personalkosten angesetzt werden.</li> <li>• Die Förderung erfolgt im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) mit Mitteln aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).</li> </ul>
<p><u>Antragstellung</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potentielle Projektträger/-innen sind             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinden und Gemeindeverbände,</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 -68 Abgabenordnung erfüllt sind und dies vom Finanzamt anerkannt ist und</li> <li>- natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.</li> <li>• Auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen sind von der Förderung durch das Regionalbudget ausgeschlossen.</li> </ul>
<u>Personalkosten</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sind lediglich solche Kosten förderfähig, die im Zusammenhang mit der Neueinstellung von <u>zusätzlichem</u> Personal entstehen.</li> </ul>
<u>Kauf von Gegenständen</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gekaufte Gegenstände dürfen ausschließlich für das Projekt verwendet werden. Es erfolgt eine zeitliche Bindung von 5 Jahren nach Abschluss des Projektes. Gegenstände, die einen Anschaffungs- oder Herstellungswert von 410,- Euro übersteigen, müssen inventarisiert werden.</li> </ul>
<u>Vergaberecht</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwendungsempfänger/-innen sind durch Auflagen im Zuwendungsbescheid und die zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärten Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P und ANBest-K) in unterschiedlichem Umfang zur Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verpflichtet. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Hinweise zum Vergaberecht“.</li> </ul>
<u>Sonstiges</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Skonto, Rabatte u.ä. sind nicht förderfähig.</li> <li>• Es erfolgt die Berücksichtigung einer Netto-Förderung bei Vorsteuerabzugsberechtigung.</li> <li>• Es besteht eine Publizitätsverpflichtung hinsichtlich der Förderung.</li> </ul>

Für Rückfragen steht Dr. Cornelia Fessler gerne zur Verfügung.

Tel. 0431 - 53 03 55 17 | Mail: [c.fessler@kielregion.de](mailto:c.fessler@kielregion.de)